

29.05.2020

Zeugnisse- Stadtradeln - Schülerlotsen - Bewegen und Malen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Wir hoffen, dass sich Ihre Kinder ein wenig an die veränderten Bedingungen gewöhnt haben, die so anders sind als sonst: Masken tragen, Hände waschen, Abstand halten, Raum suchen, Einbahnstraßenregelung durchschauen... es gibt viel zu beachten!
„Manchmal immer“ klappte es gut (oder wurde nachgebessert)! Wir bedanken uns bei Ihnen, dass Sie die Kinder gut vorbereitet, sie mit Masken ausgestattet und mit ihnen die Regeln besprochen haben. Bis zum Sommer wird es so weiter gehen. Was danach kommt, wissen wir leider noch nicht. Sobald wir mehr Informationen von „oben“ haben, planen, überlegen, organisieren wir neu und informieren Sie so früh wie möglich (wir selber benötigen dafür auch oft viel Geduld, weil Informationen auf sich warten lassen oder uns nicht eindeutig erscheinen).

Heute möchten wir Ihnen diese Informationen geben:

Zeugnisse:

1. Die Zeugnisausgabe ist an folgenden Terminen:
1. Schj.: 23.06., 2. Schj. 24.06., 3. Schj. 25.06., 4. Schj. 26.06.2020
2. Bewertet wird in allen Jahrgängen das gesamte Schuljahr.
3. Zur Bewertung werden die Noten der Klassenarbeiten (3.+4. Schuljahr), die vor der Schulschließung am 16.03.2020 geschrieben wurden, herangezogen. Auch allgemeine Leistungskriterien, die den Leistungskonzepten der Fächer entnommen werden, gehören dazu, zum Beispiel mündliche Mitarbeit, Heft- und Mappenführung usw. (siehe Schulprogramm S. 12-16 auf der Homepage: Schulleben/Schulprogramm).
4. Aufgabenbearbeitungen der Kinder während der Schulschließung können wohlwollend in die Zeugnisbewertungen mit einfließen.
5. In der Zeit des Präsenzunterrichtes (je nach Jahrgangsstufe ab dem 07.05.2020) werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Alle anderen erbrachten Leistungen (siehe Punkt 3) können wohlwollend in die Gesamtbewertung mit einfließen.
6. Für das Fach Englisch erhalten die Kinder der 1. Klassen nur einen kurzen Zeugniskommentar.
7. Alle Kinder werden versetzt. Nach Beratung mit dem Klassenlehrer*in sind freiwillige Rücktritte der Kinder oder das weitere Verbleiben in der Schuleingangsphase auf Antrag der Eltern möglich. Freiwillige Rücktritte sind am Ende dieses Schuljahres, aber auch im Verlauf des kommenden Schuljahres möglich. Ein Freiwilliger Rücktritt von Klasse 3 in Klasse 2 während des Schuljahres 2020/21 wird als Verbleiben in der Schuleingangsphase gesehen. Die freiwilligen Rücktritte werden nicht auf die Höchstverweildauer in der Grundschule angerechnet.
8. Leider kann aufgrund der geltenden Bestimmungen kein Elternsprechtag wie gewohnt stattfinden. Deshalb werden die Klassenlehrer*innen telefonisch Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Da im 2. Halbjahr des 4. Schuljahres erfahrungsgemäß keine Elternsprechtage mehr notwendig waren, bitten wir die Eltern dieses Jahrgangs selbst nur bei Bedarf mit der entsprechenden Klassenlehrerin Kontakt aufzunehmen.

